



Inhaltsverzeichnis

Seite

Satzung zur 3. Änderung der Verwaltungskostensatzung der Stadt Jena	334
Beschlüsse der Ausschüsse	341
Vergabe von Zuschüsse an Gesundheitsvereine 2022	341
Grundhafter Ausbau der Isserstedter Straße mit Gehwegergänzung zwischen Zum Ziskauer Tal und Zufahrt neues Wohngebiet, Lützeroda	341
Freiraumplanung Am Heiligenberg – Planung Neubau Geh-/Radweg und Kinderspielplatz	342
Antrag auf Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Erweiterung Wohnen nördlich der Karl-Liebknecht-Straße“	344
Öffentliche Bekanntmachungen	345
Planfeststellungsverfahren Jena,	345
Ausbau des Knotens Brückenstraße/Wiesenstraße, Bauteil 1	345
Ausschusssitzungen	347
Verschiedenes	348
Deutsche Bahn – Einladung Bürgerdialogveranstaltungen Elektrifizierung der Ausbaustrecke Weimar-Gera-Gößnitz	348

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 38, Telefon: 49-20 63, E-Mail: amtsblatt@jena.de
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels). **Adressänderungen bitte schriftlich** an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 17. November 2022 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 24. November 2022)

Satzung zur 3. Änderung der Verwaltungskostensatzung der Stadt Jena

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 87) und der §§ 1, 2, 10 und 11 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301) zuletzt geändert durch Gesetzes vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396) hat der Stadtrat der Stadt Jena in der Sitzung am 14.09.2022 folgende Satzung zur Änderung der Verwaltungskostensatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Verwaltungskostensatzung der Stadt Jena vom 04.11.2015 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 01/16 vom 07.01.2016, S. 2), zuletzt geändert mit Beschluss vom 14.03.2018 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 18/2018 vom 03.05.2018, S. 210), wird wie folgt geändert:

Das Gebührenverzeichnis gemäß Anlage 1 zur Verwaltungskostensatzung der Stadt Jena erhält die in der Anlage enthaltene Fassung.

Artikel 2

- (1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Satzung in der geänderten Form neu bekannt zu machen.

Jena, 17.11.2022

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Thomas Nitzsche
(Oberbürgermeister)

(Siegel)

Anlage 1

**Gebührenverzeichnis
zur Verwaltungskostensatzung der Stadt Jena**

Teil A - Allgemeine Verwaltungsgebühren

* zuzügl. gesetzlicher
Umsatzsteuer
Stand: 2022

Ziffer	Gebührenart		Gebühren- bemessung in €
1.	Genehmigungen, Erlaubnisse, Gestattungen, Fristenverlängerungen und andere Amtshandlungen, soweit in anderen Rechtsvorschriften weder eine besondere Gebühr bestimmt noch Gebührenfreiheit vorgesehen ist		5,00 - 256,00
2.	Gebühren nach dem Zeitaufwand		
2.1	Grundsätze Gebühren nach Ziffer 2 sind zu erheben, wenn für eine Amtshandlung eine Gebührenbemessung nach Zeitaufwand bestimmt ist. Mit diesen Kosten ist der Zeitaufwand der Beschäftigten abzugelten, die an der Vornahme der Amtshandlung direkt beteiligt sind.		
2.2	Gebühren für regelmäßige Tätigkeit		
2.2.1	Beamte des höheren Dienstes und vergleichbare Angestellte, je angefangene ¼ Stunde	*	24,00
2.2.2	Beamte des gehobenen Dienstes und vergleichbare Angestellte, je angefangene ¼ Stunde	*	17,00
2.2.3	Übrige Beschäftigte, je angefangene ¼ Stunde	*	13,50
2.3	Zuschlag zu Ziffer 2.2.1 bis 2.2.3 für Tätigkeiten außerhalb der Dienststunden	*	25 v.H. der Gebühr nach Ziffer 2.2 bis 2.3; mindestens 15,00
3.	Auskünfte und Akteneinsicht		
3.1	Mündliche oder schriftliche Auskünfte aus amtlichen Unterlagen, soweit damit ein erheblicher Zeitaufwand verbunden ist.		
3.1.1	Mündliche Auskünfte einfacher Art		gebührenfrei
3.1.2	Feststellung nach Konten und Akten		nach Zeitaufwand (Ziffer 2.2 - 2.3)
3.2	Gewährung von Einsicht in amtliche Akten, Karteien, Bücher usw. außerhalb eines anhängigen Verfahrens, soweit damit ein erheblicher Zeitaufwand verbunden ist		
3.2.1	Wenn ein Beschäftigter die Einsichtnahme dauernd beaufsichtigen muss		nach Zeitaufwand (Ziffer 2.2 - 2.3)
3.2.2	in anderen Fällen (je Akte, Kartei, Buch, Karte, Plan usw.); mindestens		4,00 8,00
3.2.3	Zuschläge bei weggelegten Akten, Karteien, Büchern, Datenträgern usw.		4,00 je Akte, Kartei, Buch, Datenträger usw.
3.2.4	Zuschlag für die Versendung von Akten, außerhalb des Bußgeldverfahren, die Auslagen sind mit der Gebühr abgegolten		13,50 je Sendung
4.	Abschriften, Abzüge, Ausfertigungen, Duplikate und Ersatzurkunden		

4.1	Maschinengeschriebene Ausfertigungen oder Abschriften, die vom Kostenschuldner besonders beantragt oder die aus vom Kostenschuldner zu vertretenden Gründen notwendig wurden		
4.1.1	Abschriften oder Auszüge aus Akten, öffentlichen Verhandlungen, Registern, Statistiken, amtlich geführten Büchern, Rechnungen u.a. für jede angefangene Seite a) DIN A 5 b) DIN A 4	*	3,30 6,70
4.1.2	Schwierige Abschriften oder Auszüge in fremder Sprache oder in Tabellenform	*	doppelte Gebühr nach Ziffer 4.1.1
4.1.3	Schriftstücke in tabellarischer Form, Registerblätter, Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, Zeichnungen u.a.		nach Zeitaufwand (Ziffer 2.2 - 2.3)
4.1.4	Zweitstücke (Duplikate) von Urkunden (Bescheide, Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen, Ausweise u.ä.), soweit nichts anderes bestimmt ist		50 v.H. der für die Amtshandlung erhobenen Gebühr; mindestens 5,00
4.2	Anfertigen von Fotokopien oder Lichtpausen, die vom Kostenschuldner besonders beantragt oder die aus vom Kostenschuldner zu vertretenden Gründen notwendig waren a) je Seite s/w bis DIN A 4	*	0,50
4.3	Überlassung von elektronisch gespeicherten Daten anstelle von Ausfertigungen, Abschriften, Kopien in Papierform	*	1,50 je Datei
5.	Beglaubigungen, Bescheinigungen, Zeugnisse		
5.1	Schulbesuchsbescheinigungen bei aktuellem Schulbesuch in folgenden Angelegenheiten: a) Beantragung von BaföG b) Beantragung von Kindergeld c) Vorlage bei Musterung/Bundesfreiwilligendienst		gebührenfrei gebührenfrei gebührenfrei
5.2	Beglaubigung von Unterschriften	*	8,00
5.3	Beglaubigung von Abschriften, Fotokopien usw. je Seite	*	4,00
5.4	Beglaubigungen nach Ziffer 5.2 oder 5.3 für Schüler an Jenaer Schulen		gebührenfrei

Anlage zur Verwaltungskostensatzung der Stadt Jena / Gebührenverzeichnis Teil B

Anlage 1

**Gebührenverzeichnis
zur Verwaltungskostensatzung der Stadt Jena**

Teil B - Besondere Verwaltungsgebühren

* zuzügl. gesetzlicher
Umsatzsteuer
Stand: 2022

Ziffer	Gebührenart		Gebühren- bemessung in €
	Bauaktenarchiv		
6.	Auskünfte (auch Baujahresauskünfte), Akten- oder Planeinsicht, Fotosammlung		
6.1	Bearbeitungsgebühr einfacher Art je Vorgang, Akte oder Plan		10,00

6.2	Bearbeitungsgebühr mit erheblichem Arbeitsaufwand zur Gewährung der Akten- oder Planeinsicht		nach Zeitaufwand (Teil A Ziffer 2.2 - 2.3)
6.3	Bearbeitungsgebühr für Recherchen bei Vorlage eines schriftlichen Auftrages		nach Zeitaufwand (Teil A Ziffer 2.2 - 2.3)
7.	Anfertigen von Auszügen aus Bauakten, historischen Stadtkarten oder Bebauungsplänen		
7.1	Kopien		
	a) je Seite s/w DIN A4		0,80
	b) je Seite s/w DIN A3		1,20
	c) je Seite s/w DIN A2		2,50
	d) je Seite s/w größer DIN A2		9,00
	e) je urheberrechtlich geschütztem Bebauungsplan		13,00
7.2	Ausdruck vom Scan		
	a) Format DIN A 4 (Papier s/w)		0,80
	b) Format DIN A 3 (Papier s/w)		1,20
	c) Format DIN A 2 (Papier s/w)		2,50
	d) Format größer DIN A 2 (Papier s/w)		9,00
7.3	Digitalisate		
	a) Schriftgut je Seite		0,80
	b) Plan		5,00
	c) Datenausgabe auf CD-ROM / DVD		5,00
8.	Digitalisierung von Bildmaterial (Standardgröße)		
	a) Foto digital je Foto		2,50
	b) Foto digital ab 10 Fotos je Foto		2,00
	c) Datenausgabe auf CD-ROM /DVD		5,00
	d) Bildbearbeitung		nach Zeitaufwand (Teil A Ziffer 2.2 - 2.3)
9.	Recht der Wiedergabe von Archivalien je Bild		
9.1	für die einmalige Reproduktion im Druck		
	a) bei einer Auflage bis zu 500 Exemplaren		5,00
	b) bei einer Auflage bis zu 1.000 Exemplaren		10,00
	c) bei einer Auflage bis zu 5.000 Exemplaren		25,00
	d) bei einer Auflage bis zu 10.000 Exemplaren		30,00
9.2	für Ausstellungen		5,00
9.3	für Film oder Fernsehen (für die einmalige Ausstrahlung)		15,00
9.4	für Nutzung im Internet, auch Einblendung in Onlinedienste für sechs Monate		50,00
9.5	für jede einzelne farbige Reproduktion		Doppelte Gebühr nach Ziffer 9.1 bis 9.4
	Bereich des Oberbürgermeisters		
10.	Genehmigung zur Führung gemeindlicher Fahnen		10,00 - 200,00
11.	Genehmigung für die Verwendung des Original-Stadtwappens oder der Wortbildmarke Jena		20,00 - 200,00
12.	Zuschlag zu Ziffer 11, wenn für die Bereitstellung der Originalvorlage zusätzliche Tätigkeiten erforderlich sind		nach Zeitaufwand (Teil A Ziffer 2.2 - 2.3)
	Steuerwesen, Buchhaltung und Vollstreckung		
13.	Zweitstücke (Duplikate) von Steuerbescheiden		2,50
14.	Bescheinigung über öffentliche Abgaben früherer Jahre; für jedes Jahr		2,50

15.	Ersatz einer Hundesteuermarke		gebührenfrei
16.	Amtliche Bescheinigungen (zzgl. Portoauslagen bei Postversand, sofern fankierter Rückumschlag fehlt bzw. keine Abholung erfolgt)		
16.1	Gesiegelte Bescheinigungen über		
	a) steuerliche Unbedenklichkeit je Verlangen		5,00
	b) gezahlte Gebühren und Entgelte für die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder sowie der Kindertagespflege je Zahlungsjahr (zur Erleichterung der Nachweisführung durch den Steuerpflichtigen an das Finanzamt),		5,00
	c) gezahlte Gebühren für die Benutzung der Horte je Zahlungsjahr (zur Erleichterung der Nachweisführung durch den Steuerpflichtigen an das Finanzamt),		5,00
	d) sonstige Bescheinigungen über geleistete Zahlungen je Verlangen		5,00
16.2	Saldenbestätigungen je Verlangen - für einzelne Forderungen / Verbindlichkeiten		15,00
16.3	Saldenbestätigungen je Verlangen - Vielzahl von Einzelforderungen / Einzelverbindlichkeiten		26,00
17.	Bearbeitung von Bürgschaftsanträgen		nach Zeitaufwand (Teil A Ziffer 2.2 - 2.3)
18.	Gebühren in Vollstreckungsfällen (soweit nicht in ThürZVGKostO geregelt)		
18.1	Akteneinsicht in eine Vollstreckungsakte in der Vollstreckungsbehörde vor Ort		nach Zeitaufwand (Teil A Ziffer 2.2 - 2.3)
18.2	Aktenversand an andere Vollstreckungsbehörden im Wege der Amtshilfe zur Sicherung der Akteneinsicht für Anwälte bzw. für Vertreter		Anwendung ThürAllgVwKostO
18.3	Anfertigung von s/w Fotokopien von Buchungs- und Vollstreckungsunterlagen		Teil A Ziffer 4.2 a) bis max. 5,00 €
18.4	Zweitstücke (Duplikate) von Unterlagen aus der Zwangsvollstreckung		Teil A Ziffer 4.1.4
18.5	Erteilung einer Löschungsbewilligung für im Wege der Vollstreckung eingetragene Zwangssicherungshypotheken je Verlangen (zzgl. Portoauslagen bei Postversand, sofern frankierter Rückumschlag fehlt bzw. keine Abholung erfolgt)		50,00
19.	Vom Schuldner zu vertretende Gebühr für das erteilte Lastschriftmandat bzw. die Vorlage von Schecks, deren Einzug/Einlösung scheitert		10 €
	Kommunale Ordnung		
20.	Erteilung einer Erlaubnis oder Ausnahmegenehmigung für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen (§ 3 Sondernutzungssatzung) nach lfd. Nr.18,19,22-28,33,34,36 der Anlage 1 der Sondernutzungsgebührensatzung		
	a) Ersterteilung		18,00
	b) Verlängerung		12,00
	Umweltschutz		
21.	Antragsbearbeitung zur Baumfällung oder zum Baumverschnitt je Baum		15,00
22.	Amtshandlungen der Unteren Abfallbehörde		
22.1	Antragsbearbeitung für Ausnahmen vom Anschluss- und Benutzungszwang der Abfallentsorgung (§ 5 Abfallsatzung)		10,00 - 500,00
22.2	Antragsbearbeitung für die Befreiung von Vorschriften zur Abfallentsorgung (§ 22 Abfallsatzung)		10,00 - 1.500,00
22.3	Anordnung zur Erfüllung einer satzungsmäßigen Verpflichtung		10,00 - 800,00
22.4	Antragsbearbeitung für die Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang gemäß Fernwärmesatzung der Stadt Jena		30,00
	Schulen/Schulverwaltung		
23.	Erteilung einer Bescheinigung über die Dauer des Schulbesuches nach Beendigung		

	des Schulbesuches	
	a) auf vorgefertigter Vorlage durch den Antragsteller	5,00
	b) Erstellung durch die Schule	9,00
24.	Neuerstellung einer Zeugnisabschrift	15,00
25.	Schülerausweis	
	a) Erstaussstellung mit und ohne Fahrtberechtigung	gebührenfrei
	b) Zweitaussstellung ohne Fahrtberechtigung	1,00
	c) Zweitaussstellung mit Fahrtberechtigung	2,00
26.	Beglaubigungen von Abschriften bzw. Fotokopien von Schulzeugnissen für Schüler, die zum Zeitpunkt der Antragstellung eine Schule in der Stadt Jena besuchen - bis 3 Monate nach der Beendigung der Schule und nur bei Antragstellung in der besuchten Schule	gebührenfrei
	Stadtplanung, Stadtentwicklung und Mobilität	
27.	Auszüge aus den städtischen Kartenwerken, Lage- und Höhenverzeichnissen oder Bebauungsplänen	
27.1	Kartenauszug / Erstanfertigung in analoger Form im Format bis einschließlich	
	a) DIN A4 (624 cm ²)	10,00
	b) DIN A3 (1248 cm ²)	15,00
	c) DIN A2 (2496 cm ²)	20,00
	d) DIN A1 (4992 cm ²) und größer	30,00
27.2	Kartenauszug / Mehrfertigung in analoger Form im Format bis einschließlich	
	a) DIN A4 (624 cm ²)	2,00
	b) DIN A3 (1248 cm ²)	3,00
	c) DIN A2 (2496 cm ²)	4,00
	d) DIN A1 (4992 cm ²) und größer	6,00
28.	Bereitstellung von Luftbildern als Rasterdaten	
	a) Grundaufwand	25,00
	b) zzgl. Aufwand je km ²	10,00
29.	Bereitstellung von Vektordaten	
	a) Grundaufwand inkl. 500 Kilobyte	40,00
	b) zzgl. Aufwand je 100 Kilobyte	10,00
30.	Recht der Wiedergabe der Auszüge und Daten nach Ziffer 27 bis 30 für die einmalige Reproduktion zur gewerblichen Nutzung	300 v.H. der jeweils fälligen Gebühr nach Ziffer 27 bis 30
31.	Bearbeitung von KfW- Auskünften	10,00
32.	Bearbeitung von Auskünften für Grundstücksbewertungen	10,00
33.	Bearbeitung von Anfragen und Auskünften bei Notwendigkeit einer Begehung vor Ort	nach Zeitaufwand (Teil A Ziffer 2.2 - 2.3)
34.	Bereitstellung von Daten des 3D-Stadtmodells	
	a) Grundaufwand inkl. DGM	25,00
	b) zzgl. Aufwand je Hektar für LoD2-Gebäude	1,00
	Eigenbetrieb KIJ/ Eigenbetrieb KSJ	
35.	Erteilung einer Erlaubnis für die Sondernutzung von öffentlichen Grünanlagen (§ 5 Grünflächensatzung) und / oder von Grünflächen als Bestandteil öffentlicher Straßen (§ 3 Sondernutzungssatzung)	
	a) Ersterteilung	18,00

	b) Verlängerung	12,00
36.	Erteilung einer Löschungsbewilligung a) mit Erfordernis eines Stadtratsbeschlusses b) ohne Erfordernis eines Stadtratsbeschlusses	100,00 50,00
37.	Erteilung einer Rangrücktrittserklärung	77,00
38.	Bearbeitungsgebühr für Aufwendungen aus der Weiterberechnung von Kosten, die der Kostenschuldner veranlasst hat z.B. Grundbuchauszüge, Wertgutachten u.a.	2,50
39.	Erteilung einer Erklärung zur Nichtausübung eines städtischen Vorkaufrechtes (Gebühr nach Geschäftswert des Notarvertrages) a) bis 25.000 € b) bis 50.000 € c) bis 100.000 € d) bis 150.000 € e) bis 200.000 € f) bis 250.000 € g) ab 250.001 €	13,00 26,00 31,00 36,00 41,00 46,00 51,00
	Eigenbetrieb KSJ	
40.	Antragsbearbeitung für die Befreiung von der Verpflichtung zur Reinigung der Straße (§ 12 Straßenreinigungssatzung)	10,00 – 1.500,00
41.	Erteilung einer Zustimmung für die Verlegung einer Ver- oder Entsorgungsleitung	nach Zeitaufwand (Teil A Ziffer 2.2 – 2.3)
42.	Erteilung einer Erlaubnis oder Ausnahmegenehmigung für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen (§ 3 Sondernutzungssatzung) nach lfd. Nr. 1-17, 20, 21, 29-32, 35, 37 - 43 der Anlage 1 der Sondernutzungsgebührensatzung jedoch mindestens a) Ersterteilung b) Verlängerung	nach Zeitaufwand (Teil A Ziffer 2.2 - 2.3) 18,00 12,00
43.	Versagen einer Erlaubnis zur Sondernutzung an öffentlichen Straßen (§ 5 Sondernutzungssatzung)	nach Zeitaufwand (Teil A Ziffer 2.2 - 2.3)
44.	Festlegung, Änderung oder Löschung einer Anschrift im amtlichen Straßenverzeichnis	40,00 - 100,00
45.	Zustimmung zur Gestattung des Anlegens einer Grundstückszufahrt jedoch mindestens	nach Zeitaufwand (Teil A Ziffer 2.2 - 2.3) 22,00
46.	Erteilung einer Aufgrabungserlaubnis jedoch mindestens a) Ersterteilung b) Verlängerung	nach Zeitaufwand (Teil A Ziffer 2.2 - 2.3) 26,00 13,00

Beschlüsse der Ausschüsse

Vergabe von Zuschüsse an Gesundheitsvereine 2022

- im Sozialausschuss beschl. am 08.11.2022, Beschl.-Nr. 22/1710-BV

001: Die Elterninitiative für das krebskranke Kind erhält für das Kalenderjahr 2022 eine Projektförderung in Höhe von bis zu 2.000,00 € für die Fortführung der Treffen für verwaiste Eltern.

002: Die Verwaltung wird mit dem Wegfall des Geheimhaltungsinteresses die Ergebnisse der Beschlüsse veröffentlichen.

Begründung:

Dem Fachdienst Gesundheit liegt neben den 3 bereits im Sozialausschuss beschlossenen Anträgen auf institutionelle Förderung ein weiterer Antrag auf Projektförderung vor, der im Sozialausschuss am 08.11.2022 vorgestellt wird. Die Übersicht aller Anträge kann der beiliegenden Tabelle entnommen werden.

Nachdem die Elterninitiative für das krebskranke Kind in 2020 die Treffen für verwaiste Eltern aufgrund der Corona-Pandemie absagen musste, konnten in 2021 wieder beide Veranstaltungen durchgeführt werden. Sie werden auch in diesem Jahr fortgeführt. Der Austausch untereinander ist sowohl für die noch frisch verwaisten Eltern als auch für Eltern, deren Kinder bereits vor längerer Zeit verstarben, eine große ergänzende Hilfe in der Trauerbewältigung. Auch der Geschwisterkreis konnte erfolgreich fortgeführt werden. Geschwisterkinder erhalten während der Lebensendphase krebskranker Kinder meist keine professionelle Unterstützung und ihr Risiko für die Entwicklung von Verhaltensauffälligkeiten und schulischen Schwierigkeiten ist stark erhöht. Die Projektförderung wird daher aus fachlicher Sicht befürwortet.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0_15 (EG) – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 492036) – während der Dienstzeiten eingesehen werden und sind unter <https://rathaus.jena.de/de/sitzungskalender> abrufbar.

Grundhafter Ausbau der Isserstedter Straße mit Gehwegergänzung zwischen Zum Ziskauer Tal und Zufahrt neues Wohngebiet, Lützeroda

- im Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss beschl. am 29.09.2022, Beschl.-Nr. 22/1614-BV

001 Das Ergebnis der Vorplanung Grundhafter Ausbau der Isserstedter Straße mit Gehwegergänzung zwischen Zum Ziskauer Tal und Zufahrt neues Wohngebiet in Lützeroda wird bestätigt.

Begründung:

Die Stadt Jena erarbeitet ein Gemeindliches Entwicklungskonzept für die drei Ortsteile Lützeroda, Vierzehnheiligen und Krippendorf im Nordwesten der Stadt mit dem grundsätzlichen Ziel, gestalterische und bauliche Maßnahmen umsetzen zu können. Das Gemeindliche Entwicklungskonzept bildet die Grundlage zur Aufnahme in das Förderprogramm Dorferneuerung ab 2024. Das Vorhaben Grundhafter Ausbau „Isserstedter Straße“ (K 8 / K 13) einschließlich Neugestaltung Dorfmitte ist hierbei Bestandteil der Prioritätenliste (Maßnahme L01).

Die Stadtwerke Jena Netze und der Zweckverband JenaWasser planen den Anschluss der Ortslage Lützeroda an das Abwassernetz in den Jahren 2023/24, dafür liegen Entwurfsplanungsunterlagen vor. Der 1. Bauabschnitt im Jahr 2023 umfasst die Straßenabschnitte Zum Ziskauer Tal, Zum Tälchen und In den Rainländern. Als 2. Bauabschnitt sollen die Isserstedter Straße und Zum Rundling im Jahr 2024 gemeinsam koordiniert ausgebaut werden.

Der Fachdienst Stadtplanung erarbeitet das städtebauliche Konzept für den Bebauungsplan B-Lr 02 "Wohnbebauung an der Isserstedter Straße". Darüber hinaus wird eine Gehbahn entlang der Isserstedter Straße gefordert.

Auf Grundlage des Dorferneuerungsprogramms, des Vorhabens der Stadtwerke Jena und des in Entwicklung befindlichen städtebaulichen Konzepts soll im Bereich der Isserstedter Straße eine koordinierte Maßnahme durchgeführt und das in Anlage 1 dargestellte Vorhabengebiet grundhaft ausgebaut werden.

Die Isserstedter Straße befindet sich in Jena im Stadtteil Lützeroda und ist eine dörfliche Hauptstraße. Im Bestand wird die auszubauende Verkehrsanlage im Zweirichtungsverkehr mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h befahren. Südlich der Straße liegt die Bebauung grenznah an. Im Norden liegen die privaten Grundstücke teils grenznah an, die Bebauungen befinden sich jedoch in einem deutlichen Abstand. Die Bebauungen werden über Zufahrten verkehrlich angebunden.

Der Verkehrsanlage fehlt aufgrund der schmalen Breite und der Historie eine Gehbahn zur sicheren Bewegung von Fußgängern zwischen Ortskern und dem östlichen Dorf.

Das Elektro- und Telekommunikationsnetz besteht aus Freileitungen mit Beton- und Holzmasten.

Anlage 2 enthält eine Fotodokumentation für den Überblick. Anlage 3 zeigt den Lageplan mit dem Ergebnis der Vorplanung und im Folgenden wird das Konzept erläutert.

Die Isserstedter Straße soll mit diesem Vorhaben funktional und gestalterisch aufgewertet werden:

Der gesamte auszubauende Bereich wird als Hauptverkehrsstraße mit südlich angelagertem Gehweg ausgebildet. Das Grundkonzept für den Fahrbahnaufbau soll gemäß RStO 12 umgesetzt werden.

Die Fahrbahn soll eine Fahrbahnbreite von 5,55 m erhalten. In Grundstücksbereichen, die es ermöglichen, soll eine Aufweitung auf eine Fahrbahnbreite von 6,50 m stattfinden. Damit soll der Begegnungsverkehr Linienbus/Linienbus ermöglicht werden und der Begegnungsfall PKW/LKW wird durchgehend möglich.

Die südlich der Fahrbahn vorgesehene Gehbahn kann im westlichen Bereich nur mit einer Mindestbreite von 1,50 m hergestellt werden. Parallel zum Planungsprozess wird dieser Sachverhalt geprüft, um Gehweg-Regelbreiten im gesamten Abschnitt zu erzielen (Gründerwerbgespräche laufen). Im mittleren Bereich (Hs.-Nr. 14) ist die Aufweitung möglich, sodass ab diesem Bereich die Mindestbreite von 2,50 m Gehbahn und die Pflanzung von Bäumen entlang der Gehbahn vorzusehen sind.

Nördlich der Fahrbahn ist ein Schrammbord vorzusehen und die dahinter liegenden Flächen werden begehbar mit einer versickerungsfähigen Befestigung ausgebildet. Zuwegungen auf Grundstücke werden in Abstimmung mit dem Straßenbaulastträger und den Anliegern hergestellt.

Im Zuge der umfassenden Tiefbauarbeiten der Stadtwerke Jena Netze GmbH soll vorgesehen werden, die Freileitungen in den unterirdischen Bauraum zu verlegen.

Die Straßenbeleuchtung wird neu gesetzt und es sind Leerrohre vorzusehen.

In Entwicklung des Konzepts wurde das Ausbaubereich des Vorhabengebietes verändert, sodass ein 2. Bauabschnitt im Lageplan ersichtlich ist. Dieser Ausbaubereich ist als Zuarbeit für das derzeit in Entwicklung befindliche städtebauliche Konzept zum B-Plan B-Lr 02 zu sehen und wird mit der hier beschriebenen Maßnahme noch nicht umgesetzt.

Der geplante Baubeginn ist für März/April 2024 vorgesehen.

Die Gesamtkosten (Planung und Ausführung) gemäß überschlägiger Kostenannahme betragen ca. 400 T€. Das Vorhaben ist förderfähig und der Freistaat leistet Ausgleichszahlungen zur Kompensation von entfallenden Straßenausbaubeiträgen.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 495001) - während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Dezernenten für Stadtentwicklung und Umwelt, Am Anger 26, Zi. 1_12 und sind unter <http://www.jena.de/sitzungskalender> abrufbar.

Freiraumplanung Am Heiligenberg – Planung Neubau Geh-/Radweg und Kinderspielplatz

- im Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss beschl. am 29.09.2022, Beschl.-Nr. 22/1561-BV

001 Die für den Neubau des Geh-/Radweges Am Heiligenberg und des Spielplatzes am Michael-Häußler-Weg erstellte Vorplanung wird als Grundlage für den weiteren Planungsprozess bestätigt.

Begründung:

Die zu beplanenden Bereiche befinden sich im Nordraum der Stadt Jena im Stadtteil Zwätzen, westlich der Naumburger Straße, im Planungsgebiet „Grün- und Freiraum Am Heiligenberg“.

Geh-/Radweg

Die Stadt Jena beabsichtigt auf Grundlage des Bebauungsplanes Nr. B-Zw 05 „Wohngebiet beim Mönchenberge“ westlich des Wohngebietes Beim Mönchenberge und den vorhandenen Plattenbauten, den Geh-/Radweg als Verbindung des Flurwegs mit dem Michael-Häußler-Weg sowie den am Michael-Häußler-Weg angrenzenden geplanten Spielplatz neu zu bauen. Da der Geh-/Radweg auch eine Anbindung an den zu errichtenden Spielplatz darstellt und die konkrete Lage des Spielplatzes maßgeblich definiert, bildet er die Grundlage für die zu erarbeitende Gesamtplanung, die in zwei Abschnitten erfolgt.

Gegenstand der zu erbringenden kommunalen Planungsleistung ist der nördliche Abschnitt des Geh-/Radweges zwischen Wegeanschluss des Bebauungsplangebiets „Wohngebiet beim Mönchenberge“ im Südwesten und dem Michael-Häußler-Weg im Nordosten mit einer Länge von ca. 150,00 m. Der südliche Geh-/Radwegabschnitt bis zum Anschluss des Flurwegs wird im Auftrag des Investors Bebauungsplangebiet Beim Mönchenberge geplant und errichtet. Diese Wegeverbindung dient

sowohl der kurzen Verbindung Löbstedts mit Zwätzen als auch der Erreichbarkeit des künftigen Spielplatzes und war bereits Gegenstand des vormaligen Bebauungsplanverfahrens.

Zur Festlegung des konkreten Verlaufs des Geh-/Radweges und seiner Anbindung im Bereich des Michael-Häußler-Wegs wurden zur Entscheidungsfindung drei Varianten mit einer Bewertung der Vor- und Nachteile sowie eine Prüfung naturschutzfachlicher Belange einschließlich einer Kostengegenüberstellung erarbeitet. Auf Basis der erstellten Varianten ist im Zuge der Vorplanung der endgültige Verlauf des Wegs fachlich abgestimmt und festgelegt worden. Die Vorstellung und Erläuterung des Wegeverlaufs fand am 23.02.2022 im Beirat für Menschen mit Behinderungen, am 08.03.2022 im Beirat Radverkehr und am 16.03.2022 im Ortsteilrat Zwätzen statt.

Kinderspielplatz

Der neu zu bauende Spielplatz am Michael-Häußler-Weg ist unter dem Punkt „Planung weiterer kommunaler Spielplätze“ bereits Bestandteil des Netzplans Kommunale Spielplätze. Einzugsgebiete für den Spielplatz sind die Ortsteile Zwätzen und Löbstedt.

Die für den Spielplatz vorgesehene Fläche umfasst eine Größe von ca. 1000 m². Grundlage für die Spielplatzplanung sind die im Zuge eines mehrstufigen Beteiligungsverfahrens ermittelten inhaltlichen Vorgaben. 42 Hinweise, Vorschläge und Wünsche der Nutzer aus der ersten Beteiligungsphase wurden geprüft und bestmöglich in die planerische Bearbeitung aufgenommen. Auf dieser Basis konnten drei verschiedene attraktive Varianten entwickelt werden, die den Kindern am 07.04.2022 in der Rautalschule sowie allen sich am Planungsprozess beteiligten Kindern und Eltern per E-Mail in der zweiten Beteiligungsphase vorgestellt wurden. Insgesamt 106 Kinder hatten die Möglichkeit genutzt, sich für Ihre Vorzugsvariante zu entscheiden. Die gewählte Variante wurde planerisch weiter entwickelt und am 31.08.2022 in der AG barrierefreies Bauen, am 07.09.2022 im Ortsteilrat Zwätzen und am 21.09.2022 im Jugendhilfeausschuss vorgestellt. Die weiteren Planungsphasen werden durch das Büro Boock – Freier Landschaftsarchitekt aus Jena, in enger Zusammenarbeit zwischen dem Team Sozialplanung, dem Kommunalservice Jena, den Fachdiensten Mobilität, Stadtumbau, Stadtplanung und dem Bereich Bürgerbeteiligung bearbeitet. Dabei finden die Interessen der Kinder nach wie vor Beachtung.

Finanzierung

Die geplanten Vorhaben liegen im Sanierungsgebiet „Zwätzen“ und sollen im Rahmen der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme aus dem Programm Städtebaulicher Denkmalschutz – BL-SD bzw. Lebendige Zentren BL-LZ (Fördersatz 80 %) gefördert werden.

Die Umsetzung ist von der Fördermittelzuteilung durch das Land und von dem zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel der Stadt Jena abhängig. Die Haushaltsmittel wurden für den Doppelhaushalt 2023 / 2024 angemeldet, dieser ist jedoch noch nicht beschlossen. Somit sind die notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 660.000,00 € noch nicht gesichert. Die Anwendung des Förderprogramms impliziert, dass die Maßnahme bis Ende 2025 umgesetzt und abgerechnet werden muss.

Die Finanzierung der beiden Teilprojekte setzt sich wie folgt zusammen:

Teilprojekt	Gesamtkosten	Anteil Investoren**	nicht förderfähiger Eigenanteil KSJ	Zuwendungs-fähige Gesamtkosten*	Anteil Bund-Land-Finanzhilfe 80 %	Mitleistungsanteil 20 %
Geh-/Radweg	360.000 €*	0 €	74.730 €	285.270 €	228.216 €	KSJ 57.054 €
Spielplatz	402.500 €	0 €	0 €	402.500 €	322.000 €	Stadt Jena 80.500 €
	97.500 €	97.500 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Summe	860.000 €	97.500 €	74.730 €	687.770 €	550.216 €	137.554 €

* = ohne städtische Eigenleistungen (z. B. Regieleistung KSJ)

** = Anteil gemäß Ordnungsmaßnahmeverträge

Die Umsetzung der Maßnahme ist abhängig von der Klärung der technologischen Randbedingungen. Einfluss auf den weiteren Ablauf haben insbesondere die Fertigstellung der Wohnbebauung Beim Mönchenberge mit Flurweg und der

zugehörige Abschnitt des Geh-/Radwegs mit den Investoren ZEH Ziegelmontagebau GmbH/ IMMWest Wolf GmbH, die Fertigstellung des M-H-W mit den Investoren blueorange Development Partner GmbH/ JENASSET Gutshof Zwätzen GmbH sowie die Realisierung der benachbarten Wohnbebauung östlich des Alten Gutes Zwätzen mit dem Investor ZEH Ziegelmontagebau GmbH. Diese Baumaßnahmen überschneiden sich teilweise zeitlich. Die Umsetzung des Geh- und Radwegeabschnittes und Spielplatzes erfordert eine Vertaktung mit den Projekten der anderen dort tätigen Bauherren; der entsprechende Abstimmungsprozess wird aktuell geführt. Darüber hinaus ist eine Klärung bezüglich des bestehenden Pachtvertrags zur Bewirtschaftung der angrenzenden Wiesenfläche erforderlich.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 495001) - während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Dezernenten für Stadtentwicklung und Umwelt, Am Anger 26, Zi. 1_12 und sind unter <http://www.jena.de/sitzungskalender> abrufbar.

Antrag auf Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Erweiterung Wohnen nördlich der Karl-Liebknecht-Straße“

- im Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss beschl. am 10.11.2022, Beschl.-Nr. 22/1652-BV

001 Dem Antrag der Wohnungsgenossenschaft Carl-Zeiss e.G. auf Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Erweiterung Wohnen nördlich der Karl-Liebknecht-Straße“ im Ortsteil Wenigenjena wird zugestimmt.

002 Dem Stadtrat ist eine Beschlussvorlage zur Einleitung eines entsprechenden vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens vorzulegen.

Begründung:

Veranlassung:

Mit Schreiben vom 29.09.2022 stellte die Wohnungsgenossenschaft „Carl Zeiss“ eG bei der Stadt Jena einen Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes entsprechend § 12 Abs. 2 BauGB.

Die Vorhabenträgerin Wohnungsgenossenschaft „Carl Zeiss“ eG beabsichtigt die Erweiterung der sich momentan im Bau befindenden Wohnanlage nördlich der Karl-Liebknecht-Straße um weitere Baukörper. Die zusätzlichen Gebäude sollen den östlichen Abschluss des Baugebietes nördlich der Karl-Liebknecht-Straße im Ortsteil Wenigenjena bilden.

Eine Entwicklung nach § 34 BauGB ist nicht möglich, da sich das Grundstück im Außenbereich befindet.

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes werden im Einzelnen folgende städtebaulichen Ziele verfolgt:

- Schaffung der planerischen Voraussetzungen für die Errichtung von Mehrfamilienhäusern mit Wohnungen in unterschiedlichen Größen sowie Sicherung einer hohen städtebaulichen und architektonischen Qualität;
- Begrünung der Dachflächen;
- Unterbringung der notwendigen Stellplätze in einer Tiefgarage mit Einfahrt von Westen;
- Anschluss der Neubebauung an das in Entstehung befindliche Nahwärmenetz;
- Erhalt, Aufwertung und Sicherung der Grünzone entlang des Gembdenbaches;
- Sicherung der Erschließung, einschließlich des Radverkehrs, für den späteren Ausbau entlang der Karl-Liebknecht-Straße;
- Schaffung und Sicherung der fußläufigen Durchlässigkeit des Areals für die Öffentlichkeit.

Standort:

Das Plangebiet befindet sich im Osten der Stadt Jena, im Ortsteil Wenigenjena. Das Grundstück umfasst ein Fläche von ca. 3.700 m² und ist derzeit noch Gartenland. Es soll als Erweiterung des westlich angrenzenden Neubaugebiets „Erlenhöfe“ entwickelt werden.

Südlich begrenzt von der Karl-Liebknecht-Straße und nördlich vom Böschungsbereich des geschützten Landschaftsbestandteil Gembdenbach, fällt das natürliche Gelände des Plangebietes um ca. 15 m nach Norden hin ab. In direkter östlicher Nachbarschaft grenzt eine Baumschule und Gärtnerei an die Erweiterungsfläche.

Bebauungskonzept und Erschließung:

Die geplante Neubebauung soll das gehobene Preissegment bedienen. Angestrebt wird eine kleinteilige und aufgelockerte Bebauung mit hoher Durchgrünung, durch welche sowohl die Potenziale des verkehrsgünstig gelegenen Standortes als auch die erforderliche Infrastruktur effektiv genutzt werden soll. Die Anbindung an das neue Nahwärmenetz unterstreicht der ökonomischen Ansatz und ermöglicht eine energetisch hochwertige Einstufung der Neubebauung (KFW40-Standard). Die neuen Mehrfamilienhäuser sollen das Neubaugebiet „Erlenhöfe“ in Richtung Osten abrunden. Alle Gebäude sollen 2 bis 3-geschossig und in Holzbauweise errichtet werden. Die Wohneinheiten sollen sich flexibel den Bedürfnissen der Bewohner anpassen und sich

- je nach Bedarf - über mehrere Etagen erstrecken. Angedacht sind zusätzlich private Grünbereiche, die den einzelnen Wohnungen zugeordnet werden und einen direkten Außenraumbezug gewährleisten sollen.

Die Erschließung des Plangebiets wurde bereits im westlich angrenzenden vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB-Wj 18 berücksichtigt und vertraglich geregelt. Die beiden östlichen Planstraßen des VBB-Wj 18 sollen zur leistungstechnischen und verkehrlichen Erschließung genutzt werden. Es ist beabsichtigt, die Planstraßen 3 und 4 ringförmig zu schließen. Alle notwendigen Stellplätze für die neue Bebauung sollen in einer gemeinsamen Tiefgarage untergebracht werden, deren Einfahrt von Westen geplant ist. Darüber hinaus sind Wegeverknüpfungen mit den benachbarten Wohngebieten für den Fuß- und Radverkehr vorgesehen.

Weitere Details der geplanten Bebauung und deren Erschließung können den beigefügten Anlagen (Vorhabenbeschreibung - Anlage 1, Lageplan Vorhaben - Anlage 2) entnommen werden.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 495001) - während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Dezernenten für Stadtentwicklung und Umwelt, Am Anger 26, Zi. 1_12 und sind unter <http://www.jena.de/sitzungskalender> abrufbar.

Öffentliche Bekanntmachungen

Planfeststellungsverfahren Jena, Ausbau des Knotens Brückenstraße/Wiesenstraße, Bauteil 1

Die Stadt Jena hat für das o. a. Bauvorhaben beim Thüringer Landesverwaltungsamt als Planfeststellungsbehörde die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens beantragt. Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in Verbindung mit dem Thüringer Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung.

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in der Stadt Jena in der Gemarkung Zwätzen beansprucht.

Gemäß Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) wird darauf hingewiesen, dass die Auslegung der Planunterlagen maßgeblich über das Internet erfolgt.

Die Planungsunterlagen sind auf der Homepage des Thüringer Landesverwaltungsamtes unter (<https://landesverwaltungsamt.thueringen.de/wirtschaft/planfeststellungsverfahren/anhoeerungsverfahren-laufender-planfeststellungsverfahren>) einsehbar.

Die Auslegung der Planunterlagen in der Stadt Jena erfolgt ergänzend, soweit dies, abhängig von der jeweiligen Pandemiesituation, möglich ist, in der Zeit

vom 05.12.2022 bis 22.12.2022 sowie
vom 02.01.2023 bis 04.01.2023
in der Stadtverwaltung Jena
Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt
Fachdienst Mobilität
Am Anger 28 (GAZ, Raum 01.00-06)

während der Dienststunden

Montag,	von 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag,	von 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch,	von 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag,	von 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag,	von 08:00 – 12:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Als Ansprechpartner steht Herr Karsten Pietsch, Tel. 03641/ 49 5332 zur Verfügung.

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens zum 06.02.2023, beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Ref. 540, Jorge-Semprún-Platz 4 in 99423 Weimar oder bei der Stadt Jena (Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt, Fachdienst Mobilität, Am Anger 26) Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf der Frist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 38 Abs. 5 Satz 1 Thüringer Straßengesetz).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleich lautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die fristgerechte Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter oder Bevollmächtigte, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt.

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist der Anhörungsbehörde durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

3. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

4. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.


5. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

6. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 24 Thüringer Straßengesetz und die Veränderungssperre nach § 39 Abs. 1 Thüringer Straßengesetz in Kraft.

Jena, den 17.11.2022

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Thomas Nitzsche (Siegel)
(Oberbürgermeister)

 JENA LICHTSTADT.	Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen
<p>Am 29.11.2022, 19:00 Uhr, findet im Turmgebäude Volkshaus, Carl-Zeiss-Platz 15, Raum Siegfried-Czapsk die nächste Sitzung des Kulturausschusses statt.</p> <p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none">1. Tagesordnung2. Protokollbestätigung3. Zuschuss zur Ertüchtigung des Hörsaals der alten Kinderklinik zur Zwischennutzung durch das Café Wagner Vorlage: 22/1727-BV4. Vorstellung der Planungen zum Festival "Schranken Los! - Kulturfestival für jedermensch" (Gast: Eva Göbel)5. Sonstiges <p>Der Ausschussvorsitzende</p> <p style="text-align: center;">* * *</p> <p>Am 01.12.2022, 18:00 Uhr, findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, die nächste Sitzung des Stadtentwicklungs- und Umweltausschusses statt.</p> <p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none">1. Tagesordnung2. Protokollkontrolle3. Antrag auf Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Solarhaus - Wohnbebauung Saalbahnhofstraße Jena" Vorlage: 22/1714-BV4. Informationen aus dem Dezernat für Stadtentwicklung und Umwelt4.1. Präsentation der Ergebnisse des DWA-Audits "Überflutungsvorsorge – Hochwasser und Starkregen"5. Sonstiges <p>Der Ausschussvorsitzende</p>	

Verschiedenes

Deutsche Bahn – Einladung Bürgerdialogveranstaltungen Elektrifizierung der Ausbaustrecke Weimar-Gera-Gößnitz



Ausbaustrecke Elektrifizierung Weimar-Gera-Gößnitz Information und Dialog



Am 6. Dezember, 7. Dezember und 8. Dezember 2022, jeweils ab 17 Uhr in Großschwabhausen, Jena-Göschwitz und Gera

Die rund 115 Kilometer lange Bahnstrecke zwischen Weimar, Gera und Gößnitz ist Teil der Mitte-Deutschland-Verbindung (MDV). Wir planen, den Abschnitt durchgängig zu elektrifizieren und weitere Baumaßnahmen durchzuführen.

Wir laden Sie herzlich zu unseren Informations- und Dialogveranstaltungen zum Projekt ein. Das Projektteam wird das Projekt vorstellen, anschließend können Sie an verschiedenen Themenständen über den gesamten Veranstaltungszeitraum mit dem Projektteam ins Gespräch kommen.

Wann und Wo:

- **Dienstag, 6. Dezember 2022, 17 Uhr – 19 Uhr, Großschwabhausen, Dorfgemeinschaftshaus, Am Bahnhof 1**
- **Mittwoch, 7. Dezember 2022, 17 Uhr – 19 Uhr, Jena-Göschwitz, Staatliches Berufsbildendes Schulzentrum, Rudolstädter Straße 95**
- **Donnerstag, 8. Dezember 2022, 17 Uhr – 19 Uhr, Gera, Kultur- und Kongresszentrum (Haupteingang B, Foyer I), Schloßstraße 1**

Wenn Sie sich bereits vorab zum Projekt informieren möchten, finden Sie unter <https://bauprojekte.deutschebahn.com/p/weimar-goessnitz> die wichtigsten Informationen.

Bei Fragen oder Anliegen können Sie uns per E-Mail kontaktieren:
Elektrifizierung-WGG@deutschebahn.com

Eine vorherige Anmeldung zur Dialogveranstaltung ist nicht nötig. Auf Ihren Wunsch können Sie dies allerdings gerne über unsere Mailadresse tun.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!
Ihre Deutsche Bahn, Erfurt, November 2022



Die gute Idee für morgen
ist heute und das Netz